

Arbeitsschutzorganisation

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorausschauend berücksichtigt.

Die Beschäftigten wissen genau, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Änderungen des Arbeitsablaufs und in Notfällen sicher verhalten.



Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Führen und organisieren

- Machen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrer Einrichtung als Unternehmensziel deutlich.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eine Betriebsärztin beziehungsweise einen Betriebsarzt.
- Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorge und das Verbandbuch, auf.
- Richten Sie ab 20 Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) ein, in dem Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz regelmäßig und vorausschauend geplant wird.

Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte.



- Führen Sie ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem Sie alle bei der Arbeit verwendeten Gefahrstoffe auflisten, siehe **Formblatt „Gefahrstoffverzeichnis“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2.



- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, in dem Sie die elektrischen Geräte auflisten und die Prüftermine festlegen, siehe **Formblatt „Bestands- und Wartungsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 5.

- Lassen Sie alle elektrischen Geräte und Anlagen termin- und fachgerecht prüfen und dokumentieren Sie die Ergebnisse.

Beschäftigte beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterbilden.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihre Beschäftigten an der Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz planen

- Berücksichtigen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beim Einkauf und bei Auftragsvergaben.



Gefährdungsbeurteilung
in Beratungs- und
Betreuungsstellen
(Bestellnummer:
BGW 04-05-070)

BGW kompakt
(Bestellnummer:
BGW 03-03-070)

- Berücksichtigen Sie die TOP-Rangfolge bei den Schutzmaßnahmen: Wählen Sie technische vor organisatorischen und organisatorische vor personenbezogenen Schutzmaßnahmen aus. Weitere Erläuterungen finden Sie in der **„Gefährdungsbeurteilung in Beratungs- und Betreuungsstellen“** und der **„BGW kompakt“**.

- Regeln Sie die Auswahl und den Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung.
- Legen Sie fest, wer wann an arbeitsmedizinischer Vorsorge teilnimmt.

Vorbeugen ist besser

- Führen Sie regelmäßig vorbeugende Arbeitsschutzbegehungen durch.
- Erkennen Sie Mängel bei den Arbeitsabläufen oder Fehlverhalten und werten Sie diese aus.



- Bereiten Sie Ihre Beschäftigten auf Notfälle, wie Brand, Störungen von Arbeitsabläufen und Unfälle, vor. Siehe auch **Sichere Seite „Notfallvorsorge“**.

Gut gemanagt – Tipps für die Praxis

Allgemein

- Legen Sie fest, wer Ihre Kontaktpersonen im Arbeitsschutz sind (siehe **Formblatt „Ansprechpartner im Arbeitsschutz“** bei den Arbeitshilfen Nr. 1) und informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber.
- Berücksichtigen Sie Fragen zur Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorausschauend, gegebenenfalls bei Ihren Beratungs- und Betreuungsstandards oder im QM-Handbuch.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Beschäftigten vor ihrem ersten Kontakt mit den Klienten und Klientinnen über besondere Risiken zum Beispiel besondere Infektionsgefährdungen, Gefährdungen im häuslichen Umfeld unterrichtet werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher entsprechend der Ländergesetzgebung geschützt sind.



Ambulante Betreuung

- Organisieren Sie, dass bei der Aufnahme von Klienten und Klientinnen eine Gefährdungsbeurteilung in deren Haushalt oder am Einsatzort gemacht wird.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Einsätzen gefahrlos und sicher arbeiten können.
- Können Gefahren nicht abgestellt werden, wägen Sie ab, ob es ausreicht, Ihre Beschäftigten auf die besonderen Gefährdungen hinzuweisen oder ob Sie die Betreuung des Klienten oder der Klientin ablehnen müssen.

